## Schlussbetrachtung

Benjamin Constant berief sich als Abgeordneter der Departements Sarthe und Bas-Rhin auf Maximen, die er bereits Jahre zuvor in seiner kritischen Auseinandersetzung mit den Repräsentationsformen der Revolution und der napoleonischen Ära entwickelt hatte: Er beanspruchte für sich, als Vertreter einer regional begrenzten Bevölkerungsgruppe zu handeln, an deren spezifische Interessen und Überzeugungen er sich gebunden fühlte. Dieses Repräsentationsverständnis lässt sich als eine bewusste Abkehr von den unitarischen Vertretungskonzepten der Revolution und der napoleonischen Herrschaft verstehen. Constants entscheidendes Motiv für diesen Bruch war das Bemühen, dem machtpolitischen Missbrauch metaphysisch aufgeladener Abstrakta entgegenzuwirken, wie sie »la nation«, »le peuple« und »le salut public« aus seiner Sicht darstellten. Eine angemessene Repräsentation des französischen Volkes war seiner Auffassung nach nur dann möglich, wenn sich der Blick der Volksvertreter nicht auf das abstrakte Ganze der Nation, sondern auf die konkreten Belange der Bevölkerung in den einzelnen Wahlbezirken richtete. Nur der Bezug auf kleinräumige Lebenswelten und auf die dort greifbaren Interessen erlaubte es Constant zufolge, die Gesellschaft seiner Zeit authentisch zu repräsentieren.

Die entscheidende Leistung Benjamin Constants lag nicht darin, ein widerspruchsfreies und in vollem Umfang praktikables Modell politischer Repräsentation vorgelegt zu haben. Gerade die in der Theorie so plausibel wirkende Bestimmung des »intérêt général« als Synthese aller »intérêts particuliers« erwies sich in der parlamentarischen Praxis als überaus problematisch. Letztlich entschieden Constants Hauptkorrespondenten in Le Mans und Straßburg darüber, welche Interessen für ihre Departements als repräsentativ zu gelten hatten. Dies traf etwa für die Belange der westfranzösischen acquéreurs de biens nationaux und der elsässischen Kaufleute zu, für die Constant im Namen der Sarthe bzw. des Bas-Rhin in der Deputiertenkammer eintrat. Die Interessen eines Departements waren ebenso wenig wie der gesamtgesellschaftliche »intérêt général« eine objektiv erkennbare Größe, sondern konstituierten sich erst in der Kommunikation zwischen dem Abgeordneten und den Notabeln bzw. einflussreichen Aktivisten am Rande der notabilité, die für die Bevölkerung ihrer Heimat zu sprechen bzw. schreiben beanspruchten. Angehörige der liberalen Eliten in den Departements übten über ihre Kommunikations- und Organisationsmacht unterhalb der parlamentarischen Ebene faktisch bereits eine Mandatsfunktion aus, ohne dass ihnen diese durch einen Wahlakt explizit erteilt worden wäre. Mit der Definitionsgewalt dieser kleinen Gruppe über die »intérêts particuliers« kehrte aber ebenjenes arbiträre Moment der politischen Konstruktion und Abstraktion in den Repräsentationsvorgang zurück, das Constant durch den basisorientierten Empirismus seiner Mandatstheorie eliminiert zu haben glaubte.

Auch theorieimmanent gelang es Constant nicht, das Gemeinwohl restlos auf eine Synthese partikularer Interessen zu reduzieren. Uneigennütziges Denken,

Patriotismus und die Bereitschaft zur politischen Partizipation hielt er gerade in der stark individualisierten und profitorientierten Gesellschaft der »liberté des modernes« für unverzichtbar. Der Rückzug in die private Geschäftigkeit war für ihn nicht nur ein Ausdruck dieser Freiheit, sondern stellte zugleich auch deren größte Bedrohung dar, da die Entpolitisierung der Staatsbürger Raum für einen neuen Despotismus schuf – eine These, die später Tocqueville in seiner »Démocratie en Amérique« (1835/1840) systematisch weiterentwickeln sollte¹. Das Gemeinwohl erschien Constant nicht nur als Synthese partikularer Belange, sondern verfügte durchaus auch über eine Autonomie, die den politischen Zusammenhalt einer Gesellschaft überhaupt erst ermöglichte. Damit hielt er aber an der gemeinschafts- und identitätsstiftenden Kraft ebenjenes abstrakten »intérêt général« fest, den er als propagandistische Waffe in den Händen der Jakobiner und Napoleons fürchtete.

Letztlich steht hinter diesem logischen Problem die zentrale, bis in die Gegenwart hinein gegebene Aporie moderner Repräsentation: Einerseits ist der Grundbaustein einer nicht mehr ständisch gegliederten Gesellschaft im Sinne der Constantschen »liberté des modernes« zweifellos das Individuum mit seinen partikularen Interessen; andererseits lässt sich das politische Gesamtinteresse einer solchen Gesellschaft jedoch unmöglich allein von der Totalität der in ihr vorhandenen Partikularinteressen ableiten. Vielmehr ist es der Repräsentationsprozess selbst, der das kollektive Interesse und Wollen der »société« und damit ihre politische Handlungsfähigkeit als »nation« überhaupt erst hervorbringt<sup>2</sup>. Es wäre verfehlt, logische Inkonsequenz zu diagnostizieren, wo tatsächlich eine theorieimmanent nicht überwindbare Aporie vorliegt. Dass Constant diese Aporie nicht eigens thematisiert hat, ist mit der klaren politischen Frontstellung seiner Schriften zu erklären: In der politischen Erbmasse der Französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft fand er einen Repräsentationsbegriff vor, der dem Staat - sei es in Gestalt pseudoparlamentarischer Organe oder eines plebiszitären Monarchen - die volle Definitionsgewalt über den »intérêt général« übertrug und ihn so mit allzu weit reichenden Vollmachten ausstattete. Constants Anliegen war es vor diesem Hintergrund, möglichst viel von dieser staatlich usurpierten Definitionsgewalt an die Gesellschaft zurückzugeben. Das Constantsche Repräsentationskonzept zeichnet sich dadurch aus, dass es den Staat als >Monopolisten des Gemeinwohls< entthronte und die konsequente Ausrichtung des politischen Handelns an den realen Lebensbedingungen und Anliegen der Staatsbürger als Anspruch formulierte. Ungeachtet der angesprochenen Problematik war allein schon dieser Anspruch geeignet, als politisches Korrektiv zu wirken, da er die Abgeordneten zur Rechenschaft gegenüber ihren commettants zwang. Constant zufolge hatten die Volksvertreter zwar die Möglichkeit, die Interessen ihrer regionalen Basis vorübergehend dem von ihnen selbst als Trägern eines freien Mandats definierten Gemeinwohl zu opfern; sie mussten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Tocqueville, De la démocratie en Amérique, Bd. 2, insbes. Teil IV, Kap. VI.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Duso, Die moderne politische Repräsentation, insbes. S. 18–22.

dies aber den Betroffenen gegenüber begründen und durften sich nicht auf die wohlfeile Rhetorik des »salut public« oder auf die Blankovollmacht eines Plebiszits zurückziehen, wie dies Napoleon als »einzigem Repräsentanten des Volkes« möglich gewesen war. Auch wenn Constant die zentrale Aporie moderner Repräsentation nicht explizit herausarbeitete, lag sein wesentliches Verdienst doch darin, das Verhältnis zwischen »intérêt général« und »intérêts particuliers« als eine Spannung begriffen zu haben, die sich nicht einfach nach einem dieser beiden Pole hin auflösen ließ, sondern politisch ausgehalten und vom einzelnen Abgeordneten eigenverantwortlich ausgestaltet werden musste. Entsprechend wandte er sich zwar einerseits mit Rechenschaftsberichten an seine Basis, praktizierte aber andererseits in seinen politischen Entscheidungen ein freies Mandat. Dies wurde insbesondere 1820 deutlich, als der Realpolitiker Constant gegen den Widerstand der Sarthois an den Beratungen über die Wahlrechtsreform teilnahm, obwohl diese die Charte von 1814 aus linksliberaler Sicht eindeutig verletzte.

Constants Aufwertung partikularer Interessen war nicht nur ein politisches Programm, um dessen Umsetzung er sich individuell bemühte. Sein Repräsentationsmodell spiegelte darüber hinaus Verhältnisse wider, die für die Entwicklung des französischen Repräsentativsystems während der Restaurationszeit und der Julimonarchie insgesamt charakteristisch waren. Dem heutigen Beobachter fällt vor allem die Unbefangenheit auf, mit der in den zeitgenössischen Diskussionen von den handfesten Interessen der Besitzenden die Rede war – das positiv gebrauchte Wort »intérêt« gehörte zu den häufigsten Begriffen der Wahlrechtsdebatten von 1817 und 1820. Diese Rehabilitierung des ökonomisch-sozialen Eigennutzes ist als Reaktion auf die politische Verteufelung partikularer Interessen während der Französischen Revolution zu verstehen, wie sie sich besonders radikal in der politischen Rhetorik Maximilien Robespierres ausgedrückt hatte. Die Deputierten der Restaurationszeit wollten – anders als etwa die jakobinischen Konventsabgeordneten der Jahre 1793/1794 - nicht auf die Verwirklichung einer altruistischen Idealgesellschaft hinarbeiten, sondern den aktuell vorhandenen gesellschaftlichen Interessen Rechnung tragen. Dabei empfanden sie die Belange der Besitzenden als ein staatstragendes Element - war doch aus ihrer Sicht den Eigentümern in weit höherem Maße an Ruhe und Ordnung gelegen als der »Masse« (»multitude«), die in der Wahrnehmung der Eliten wenig zu verlieren hatte.

Diesem Zeitgeist entsprechend war liberale Politik in der Restaurationszeit zu einem erheblichen Teil Interessenpolitik und wurde maßgeblich von Angehörigen des wohlhabenden Bürgertums gestaltet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der französische Liberalismus damals ohne Weiteres als politischer Ausdruck »bürgerlicher Klasseninteressen« gewertet werden könnte, wie dies die ältere Forschung zur Restaurationszeit teilweise vorausgesetzt hat. Nicht »la bourgeoisie«, sondern »la classe moyenne« war die soziale Formation, für die sich Doktrinäre und Linksliberale engagierten. In diese Klasse konnte aus liberaler Sicht jeder Franzose aufsteigen, der sich durch Arbeit und Talent Wohlstand und damit per-

sönliche Unabhängigkeit erwirtschaftet hatte. Deswegen wurden neben bürgerlichen Grundbesitzern und Kaufleuten auch wahlberechtigte Großbauern der »Mittelklasse« zugeordnet. Im Falle der Sarthe machte diese nichtbürgerliche Gruppe sogar ein für die Liberalen entscheidendes Wählerpotential aus. In Straßburg waren darüber hinaus auch Handwerker und Händler ohne Wahlberechtigung als Gäste bei liberalen Banketten zugelassen. Zudem nahmen dort selbst einfache Arbeiter an Constants Besuchen regen Anteil.

Insofern die französischen Linksliberalen Bevölkerungsgruppen außerhalb der zensitären Minderheit politisch ansprachen und sensibilisierten, können sie als Wegbereiter der späteren Demokratisierung gelten. Allerdings war die Demokratie keine Zielvorstellung linksliberaler Politik, sondern erschien lediglich als ein sekundärer Effekt des gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritts. Das Wahlrecht sollte nicht politisch für alle durchgesetzt, sondern im Zuge wirtschaftlich-sozialer Emanzipation individuell erworben werden. Aufgrund dieser evolutionären Fortschrittsperspektive war es Constant möglich, die »égalité« als das Telos der Geschichte zu betrachten und zugleich an der Notwendigkeit des zensitären Systems festzuhalten. Der Zensus konnte ja auf die Dauer nicht diskriminierend wirken, da alle Franzosen irgendwann in der Lage sein würden, die erforderliche Steuersumme aufzubringen. Dies sah Constant nicht anders als Guizot: »Enrichissez-vous par le travail et par l'épargne et vous deviendrez électeurs«<sup>3</sup>.

Angesichts dieser ökonomisch-sozialen Emanzipationsutopie erstaunt es nicht, dass politischer und wirtschaftlicher Liberalismus im politischen Denken Benjamin Constants und seines Umfeldes eine untrennbare Einheit bildeten. Constant knüpfte unmittelbar an die Lehren Adam Smiths und Jean-Baptiste Says an. Diese Schule nahm die Verringerung des staatlichen Einflusses auf das Wirtschaftsleben als eine Erweiterung individueller Entfaltungs- und Aufstiegsmöglichkeiten wahr, die allen leistungsbereiten Individuen unabhängig von ihrer sozialen Stellung zugute kam. Entsprechend gebrauchte Constant die Metapher der »Kette«, der sowohl Lohnabhängige als auch Unternehmer als durch gemeinsame Interessen miteinander verbundene Glieder angehörten. Die Idee eines Interessengegensatzes oder gar Kampfes zwischen beiden Gruppen war diesem Vorstellungshorizont fremd. Für das linksliberale Repräsentationsverständnis bedeutete dies, dass die politische Vertretung der als Arbeitgeber und Wähler auftretenden Besitzenden die Interessen der »classe laborieuse« mitberücksichtigen konnte.

Der französische Linksliberalismus der Restaurationszeit begnügte sich nicht damit, die staatsbürgerliche Emanzipation der vom Wahlrecht Ausgeschlossenen theoretisch zu reflektieren. Soweit sich dies im Umfeld Constants beobachten lässt, weitete die linksliberale Repräsentationskultur die Sphäre des Politischen auf immer weitere Bevölkerungskreise aus und vermittelte diesen – noch vor der Erlangung des Wahlrechts – das Gefühl, als achtbare *citoyens* mit konstitutionell

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zitiert nach JARDIN, Histoire du libéralisme politique, S. 327.

garantierten Freiheitsrechten einer souveränen Nation anzugehören. Dieser frühliberale Beitrag zur kulturellen Nationsbildung setzte die Schaffung einer nationalen Öffentlichkeit jenseits exklusiver Notabelnzirkel voraus. Es musste ein zentrales Anliegen linksliberaler Politik sein, durch publizistisches Engagement wie auch durch den unablässigen Kampf um die Pressefreiheit einen landesweiten Kommunikationsraum herzustellen, in dem über partikulare und kollektive Belange überhaupt erst diskutiert werden konnte. Dies war weithin gleichbedeutend mit der Hervorbringung von Nation als eines politisch kommunikations- und handlungsfähigen Subjekts im Rahmen eines »gouvernement représentatif«, das sich Constant zufolge nur als »gouvernement par l'opinion publique« realisieren ließ. Dabei ist für die Restaurationszeit noch nicht von einem homogenen, die gesamte Fläche des Staatsterritoriums umfassenden Kommunikationsraum auszugehen, sondern von regionalen Schwerpunktbildungen mit unterschiedlichem Entwicklungsstand. Das Departement Sarthe und die ehemalige Reichsstadt Straßburg nahmen hier aufgrund der beobachteten Verdichtung politischer Kommunikationsstrukturen eine Spitzenstellung ein.

Für die Politisierung und Nationalisierung der ländlichen Lebenswelt war die im Repräsentationsprozess von den Linksliberalen geleistete Verknüpfung nationaler und regionaler Themenfelder von zentraler Bedeutung: So konnten etwa westfranzösische Käufer von Nationalgütern durch die Lektüre oder das Hören öffentlich vorgelesener Reden Constants feststellen, dass ihre Sorge um den erworbenen Kirchen- oder Adelsbesitz nicht nur privater Natur war, sondern sich in den großen nationalen Zusammenhang der Verteidigung des Erbes von 1789 einordnen ließ; Ähnliches galt für die – allerdings gescheiterte – Durchsetzung der freihändlerischen Interessen von Straßburger Kaufleuten gegen ein Staats- und Wirtschaftskonzept, das an merkantilistische bzw. staatsmonopolistische Traditionen des Absolutismus und der napoleonischen Herrschaft anzuknüpfen schien. Die Konzentration auf gesamtfranzösische Themen mit offensichtlichem oder leicht herzustellendem Bezug zu individuellen Erfahrungen und Interessenlagen ermöglichte es den Linksliberalen, die Entwicklung einer nationalen Öffentlichkeit bis in den dörflichen Bereich hinein voranzutreiben.

Der in den Fallstudien zu den Departements Sarthe und Bas-Rhin beobachtete Zusammenhang zwischen Repräsentationsprozess und Nationsbildung erschließt sich einer rein ideen- und politikgeschichtlichen Betrachtung kaum. Er wird erst deutlich, wenn liberale Volksvertretung als kulturelle Praxis gerade auch in ihren über lange Zeit als nebensächlich oder doch nur regionalgeschichtlich bedeutsamen Ausdrucksformen und Techniken ins Blickfeld rückt. So dienten die freie Presse und das von den Liberalen so intensiv gepflegte Petitionswesen keineswegs nur der Mitteilung von Basisinteressen und politischen Wünschen, die es auf parlamentarischer Ebene durchzusetzen galt. Individuelle oder kollektive Zeitungslektüre und Unterschriftensammlungen hatten darüber hinaus die Funktion von Inklusionsritualen, die auch den nicht Wahlberechtigten ein Gefühl der Zugehörigkeit zur souveränen Nation zu vermitteln vermochten. Besonders deutlich trat dieses Moment in der liberalen Festkultur zutage. Die von Feuerwerk und

Musik gerahmten Ansprachen Constants vor Arbeitern und Bauern wie auch die in antikisierendem Dekor und im Zeichen der »Klassen-Verschiedenheit«<sup>4</sup> abgehaltenen Bankette hatten vor allem ein zweifaches Ziel: Sie zelebrierten zum einen die Gemeinschaft freier Staatsbürger und brachten diese damit unter den Bedingungen zensitärer Exklusion überhaupt erst symbolisch hervor. Da im Rahmen der Bankette auch noch nicht Wahlberechtigte zugelassen waren, wurde so bereits die »klassenlose Bürgergesellschaft« (Gall) antizipiert, die das utopische Telos frühliberalen Fortschrittsdenkens bildete. Zum anderen sollte die liberale Festkultur jedoch etwas unter Beweis stellen, was Hannah Pitkin später unter dem Begriff der »responsiveness«<sup>5</sup> zu fassen suchte: Der Repräsentant demonstrierte in der Geselligkeit und in der expliziten Bezugnahme auf die regionalen Verhältnisse seine Ansprechbarkeit und Verpflichtung auf die Interessen der von ihm Repräsentierten. Die so ostentativ in Szene gesetzte ›Bürgernähe« ließ zwischen Basis und Abgeordnetem ein Vertrauensverhältnis entstehen, das gerade im Rahmen des freien Mandats unerlässlich war.

Wagt man einen Ausblick über den hier untersuchten Zeitraum hinaus, so ist festzustellen, dass die Spannung zwischen Volkssouveränität und zensitärem Partizipationsverständnis auch nach 1830 ein zentrales Problem des französischen Liberalismus blieb. Mit der Julirevolution stand die »souveraineté du peuple« wieder unmittelbar auf der politischen Tagesordnung – anders als 1814 im Falle Ludwigs XVIII. hatten nicht ausländische Siegermächte Louis-Philippe zum Thron verholfen, sondern die überwiegend aus der Handwerkerschaft stammenden Barrikadenkämpfer der Hauptstadt. Die neue Ordnung trug ihren revolutionären Ursprüngen aber nur sehr begrenzt Rechnung. Louis-Philippe nahm zwar den Titel »Roi des Français« an; zu einer substantiellen Ausweitung politischer Partizipationsrechte kam es jedoch auf nationaler Ebene nicht. Man begnügte sich damit, den Zensus für das aktive Wahlrecht von 300 auf 200 Francs herabzusetzen. Damit waren zunächst etwa 166000 Männer wahlberechtigt, d.h. nur etwa 50000 mehr als im Jahr 18176. Weder der Regierungsliberalismus noch die liberale Opposition traten für das allgemeine Wahlrecht ein. Im Gegensatz zu den Republikanern um Ledru-Rollin forderte die oppositionelle Gauche dynastique lediglich eine weitere Absenkung der Zensushürde und die politische Einbeziehung von »capacités,« d.h. von gebildeten Staatsbürgern ohne zensitäre Qualifikation<sup>7</sup>.

Auch der liberale Aristokrat Alexis de Tocqueville, dessen Name durch sein berühmtes Werk »De la démocratie en Amérique« (1835/1840) untrennbar mit dem Begriff der Demokratie verbunden ist, war kein enthusiastischer Vorkämpfer des »suffrage universel«. Die liberale Skepsis gegenüber dem allgemeinen Wahl-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Festbericht im Courrier du Bas-Rhin, 7. Oktober 1827.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. PITKIN, The Concept Of Representation, S. 209.

 $<sup>^6</sup>$  Die Zahl der Wahlberechtigten stieg bis 1847 auf ca. 241 000. Vgl. Rosanvallon, Le sacre du citoyen, S. 460. Im Jahr 1817 waren etwa 110 000 Wahlberechtigte gezählt worden. Vgl. ibid., S. 459.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. ibid., S. 282.

recht lebte in seinem Denken ungebrochen fort. Der entscheidende Unterschied zu Constant und anderen Frühliberalen lag allerdings darin, dass Tocqueville die Etablierung einer demokratisch-egalitären Gesellschaft bereits für seine Zeit als unausweichlich betrachtete und nach Wegen suchte, liberale Grundwerte und demokratische Prinzipien miteinander zu versöhnen. Er ging dabei von einer Gesellschaftsdiagnose aus, die bereits in den 1820er Jahren die Debatte über die Notwendigkeit einer »neuen Aristokratie« geprägt hatte: Einer durch die Revolution atomisierten und nivellierten Gesellschaft stand eine mächtige Zentralregierung gegenüber, die durch keine ständischen »pouvoirs intermédiaires« mehr im Zaum gehalten wurde. Anders als die Vertreter des libéralisme notabiliaire glaubte Tocqueville allerdings nicht mehr daran, dass sich die Aristokratie als Gegenpol zu einer potentiell despotischen Zentralgewalt erneuern ließ. Ihre Funktion mussten seiner Auffassung nach neben einer unabhängigen Justiz und einer freien Presse Bürgervereinigungen im Bereich der Politik, der Wirtschaft und der Kultur übernehmen. Tocqueville hoffte zudem darauf, dass föderale und kommunale Strukturen den seiner Auffassung nach durch die Demokratisierung weiter vorangetriebenen Zentralisierungsprozess kompensieren könnten. In dieser Hinsicht betrachtete er die Vereinigten Staaten als ein Vorbild8.

Den Liberalen des 19. Jahrhunderts standen in Gestalt des Jakobinismus und der beiden napoleonischen Kaiserreiche Phänomene vor Augen, die Merkmale der Demokratie und autoritäre Herrschaftspraktiken eng miteinander verbanden. Aus diesem Grund fiel es ihnen schwer, demokratische Elemente in ihr freiheitlich-konstitutionelles Wertesystem zu integrieren. Dies galt selbst noch für die Zeit nach der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts im Revolutionsjahr 1848. Die Furcht vor einem demokratischen Triumph der Unwissenheit prägte während des Zweiten Kaiserreichs das politische Denken der liberalen Opposition, die sich nun zwar zur Demokratisierung des Wahlrechts bekannte, gleichzeitig aber die »démocratie ignorante« anprangerte. So setzte etwa der stark an Constants Verfassungsliberalismus orientierte Édouard Laboulaye die Demokratie der unaufgeklärten Massen mit einer illiberalen »démocratie des Césars« gleich, womit er auf die plebiszitäre Legitimation Napoleons III. anspielte. Laboulaye sah deshalb in der Bildungspolitik eine Schlüsselfrage der politischen Zukunft Frankreichs<sup>9</sup>. Dieses Problembewusstsein bestand auch in der frühen Dritten Republik fort. Selbst führende Republikaner wie Léon Gambetta und Jules Ferry zweifelten angesichts monarchistischer Wahlsiege an der politischen Urteilsfähigkeit des »peuple« und insbesondere der unter dem Einfluss von Priestern und Großgrundbesitzern wählenden Bauern. Gambetta empfand genau wie die Liberalen der Restaurationszeit die soziale Abhängigkeit und Manipulierbarkeit der bäuerlichen Bevölkerung als eine politische Gefahr; er leitete aus dieser Beobachtung aber eine gänzlich andere Schlussfolgerung ab als die liberalen Gegner des allge-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Tocqueville, De la démocratie en Amérique, Bd. 2, S. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. Édouard LABOULAYE, Le parti libéral. Son programme et son avenir, Paris <sup>3</sup>1863, S. 150.

meinen Wahlrechts: »Il faut se retourner vers les ignorants et les déshérités, et faire du suffrage universel, qui est la force par le nombre, le pouvoir éclairé par la raison. Il faut achever la Révolution«<sup>10</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Léon Gambetta, Discours prononcé le 26 juin 1871 à la réunion des comités républicains de la Gironde, in: Ders., Discours et plaidoyers choisis de Léon Gambetta, hg. v. Jules-Clément Chaplain, Paris 1909, S. 61–80, hier S. 67; vgl. auch Rosanvallon, Le sacre du citoyen, S. 356.